

Familienergänzende Kinderbetreuung in Wollerau

Betriebskonzept August 2019



Der Verein Hort PLUS+ Wollerau bietet eine professionelle und umfassende Kinderbetreuung für Wollerauer-Kinder von 3 Monaten bis Ende Primarschule an.

Ersetzt das bisher gültige Betriebskonzept des Vereins Hort PLUS+ vom Mai 2017.

Allgemeine Grundsätze.....	4
Ausgangslage	4
Trägerschaft und Name.....	4
Leistungsvereinbarung	4
Sinn und Zweck der Kinderbetreuung in Wollerau.....	4
Finanzierung des Angebots	5
Betriebliche Bedingungen / Organisation.....	5
Betriebsbewilligung.....	5
Organigramm.....	5
Stellenplan	6
Professionalität.....	6
Ausbildungsplätze	6
Mahlzeiten.....	6
Zusammenarbeit der Gruppen.....	7
Zusammenarbeit mit den Eltern	7
Öffnungszeiten	7
Betriebsferien / Feiertage.....	7
Anmeldung.....	7
Aufnahmebedingungen	8
Betreuungsvertrag	8
Zusatzmodule	8
Absenzen	8
Verspätetes Abholen	8
Kündigung.....	9
Krankheiten / Unfälle	9
Versicherungen und Haftung.....	9
Vernetzung in der Gemeinde.....	9
Betreuungsangebot Kinderkrippe.....	10
Standort / Räumlichkeiten	10
Anzahl Tagesplätze Kinderkrippe	11
Betreuungsqualität	11
Blockzeiten	11
Vertragliches und Finanzierung Kinderkrippe	12
Tarifliste.....	12
Rechnungsstellung.....	12
Antrag auf Neuberechnung des Tarifs.....	12
Betreuungsangebot Hort.....	13
Standort / Räumlichkeiten	13
Anzahl Tagesplätze und Kindergruppen	13
Betreuungsqualität	13
Blockzeiten und Module	14
Vertragliches und Finanzierung Hort.....	15
Anmeldung.....	15
Tarife	15
Rechnungsstellung.....	16
Antrag auf Neuberechnung des Tarifs.....	16
Tagesablauf während der Schulzeit.....	16
Betreuung am Vormittag, vor Beginn der Schule	16
Betreuung und Verpflegung über Mittag	16
Betreuung nach dem Mittagessen und am Nachmittag	17
Hausaufgabenbetreuung	17
Pädagogisches Konzept	18
Pädagogische Grundsätze	18
Die „normalen“ Dinge des Lebens.....	18
Selbstständigkeit fördern	18

Grenzen erkennen – Grenzen einhalten	18
Bedeutung der Gruppe	18
Soziales Verhalten.....	18
Konflikte lösen.....	19
Haltung der FaBe's / Bezugspersonen	19
Elternzusammenarbeit / Elterngespräche.....	19
Eingewöhnung	20
Alltag.....	20
Rituale	20
Bewegung	20
Spielen	20
Ernährung.....	20
Pflege und Körperbewusstsein in der Krippe.....	20
Pflege und Körperbewusstsein im Hort	21
Schlafen und Ruhe	21
Bringen und Abholen.....	21
Ferienaktivitäten / Schulfreie Tage oder Nachmittage	21
Ausflüge	21
Lager	21
Sicherheits- und Notfallkonzept.....	22
Sicherheit.....	22
Im Haus.....	22
Ums Haus	23
Feuer / Brand / Rauch.....	23
Notfall.....	25
Prävention	25
Unfälle	26
Mittlere Verletzungen	26
Grössere Verletzungen.....	26
Verbrennungen / Verbrühungen	27
Sonnenstich / Hitzschlag	27
Insektenstiche.....	27
Zeckenbiss	27
Vergiftung.....	28
Ersticken.....	28
Sekundäres Ertrinken (Badesaison).....	28
Hygienekonzept.....	29
Gefahrenanalyse Lebensmittel	29
Gefahrenanalyse Küche.....	30
Gefahrenanalyse Krippe / Hort	31
Händehygiene.....	32
Reinigung und Desinfektion.....	33
Desinfektion von Flächen	33
Reinigung Krippe.....	33
Reinigung Hort	33
Unerlässliche Vorsorge & Hygiene.....	34
Schlussbestimmungen	35
Verbindlichkeit	35
Schlussbestimmungen.....	35

Allgemeine Grundsätze

Ausgangslage

Der Verein Hort PLUS⁺ Wollerau bietet eine professionelle und umfassende Kinderbetreuung für die Kinder aus Wollerau an.

- In der Gruppe „Stubäzwärgä“ werden Kinder von 3 Monaten bis ca.2 Jahren betreut.
- In der Gruppe „Gartäzwärgä“ werden die Kinder ab ca.2 Jahren bis zum Eintritt Kindergarten betreut.
- In der Gruppe „Wurzelzwärgä“ werden die Kinder ab ca.2 Jahren bis zum Eintritt Kindergarten betreut.
- In der Gruppe „Hort grün“ werden Kinder von Eintritt Kindergarten bis 1. Klasse betreut.
- In der Gruppe „Hort blau“ werden Kinder der 2. Klasse bis 6. Klasse betreut.

Trägerschaft und Name

Unter dem Namen Hort PLUS⁺ Wollerau führt der Verein Hort PLUS⁺ die familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wollerau. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Eltern und deren Kinder, die in Wollerau wohnhaft sind.

Leistungsvereinbarung

Mittels Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wollerau werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten ausgehandelt und verbindlich geregelt. Damit wird gesichert, dass das Angebot konstant und finanziell gesichert bestehen kann. Durch die Abstufung der Tarife nach Einkommen wird allen in Wollerau wohnhaften Eltern der Zugang und die Nutzung der Angebote ermöglicht.

Sinn und Zweck der Kinderbetreuung in Wollerau

In erster Linie soll die Kinderbetreuung erwerbstätigen Eltern ermöglichen, Beruf und Familientätigkeit zu vereinbaren. Dieser Kernsatz entspricht dem Konzept der Gemeinde Wollerau, welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 8.2.2009 zugestimmt haben.

Die Betreuungsinstitutionen werden nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen professionell geführt. Eine qualitativ hochstehende Betreuung der Kinder steht im Vordergrund.

Die Kinder werden ganzheitlich, umfassend und liebevoll betreut. Sie finden ein Umfeld, in dem sie sich ihrem Entwicklungsstand und ihren Neigungen entsprechend betätigen können. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, werden selbstständig und üben sich in einem respekt- und rücksichtsvollen Umgang in altersgemischten Gruppen.

Eltern, die beide erwerbstätig sind, und alleinerziehenden Elternteilen bietet der Hort ein zeitgemässes, verlässliches und professionelles Betreuungsangebot.

Die Gemeinde unterstützt das Angebot im Rahmen einer wertschätzenden Familienpolitik. Sie will die Wohn- und Lebensqualität erhalten und die Standortattraktivität für Familien erhöhen.

Die Schule und der Hort PLUS⁺ arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

Finanzierung des Angebots

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es aber allen Kindern möglich sein, das Angebot zu nutzen, sofern in den jeweiligen Sozialtarifstufen noch freie Kontingente bestehen. Entsprechend können Wollerauer-Eltern Antrag auf Sozialtarif stellen. Geschwisterrabatte werden in den Sozialtarifstufen 1 bis 4 gewährt. Externe Eltern zahlen in jedem Fall immer den vollen Tarif; sie erhalten auch keinen Geschwisterrabatt.

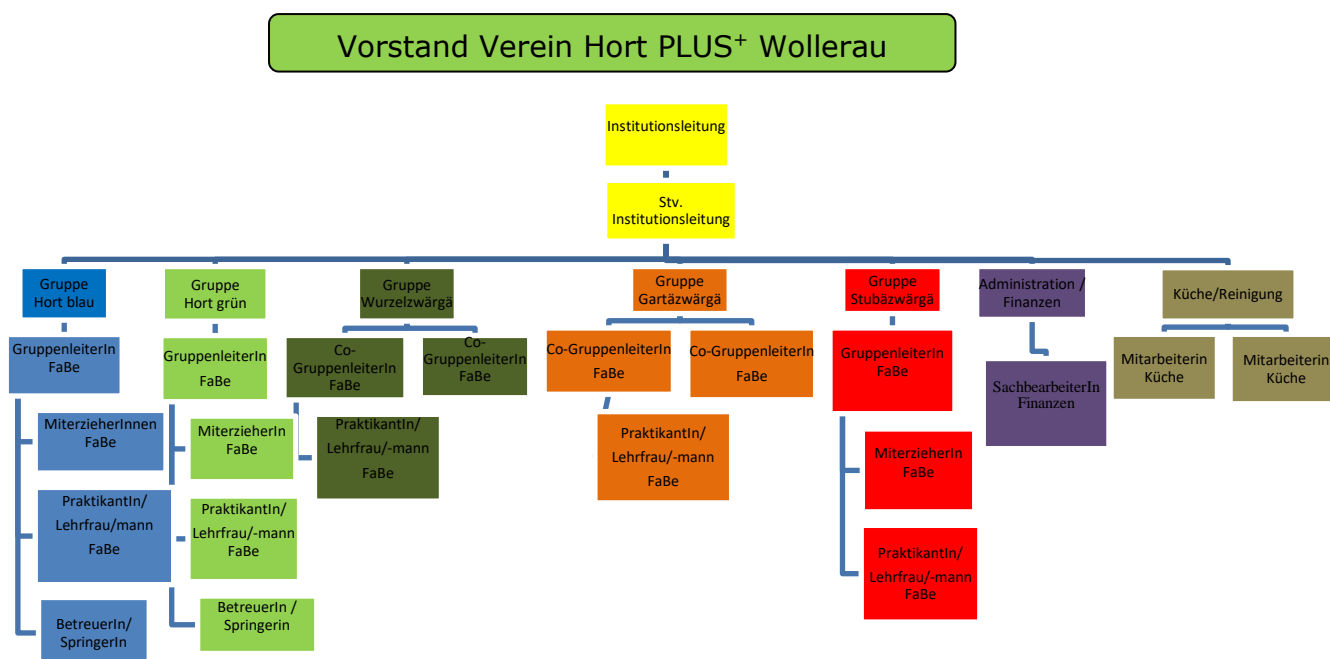
Die Tarife werden vom Verein jährlich überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgeschlagen. Diese werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde ausgehandelt und vom Gemeinderat genehmigt. Ziel ist es, mit dem Maximaltarif die vollen Kosten zu decken.

Betriebliche Bedingungen / Organisation

Betriebsbewilligung

Die Betreuungsinstitutionen unterstehen der Aufsicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz. Die entsprechende Bewilligung liegt vor.

Organigramm



Stellenplan

Qualifikation		Hort	Krippe	Total
Pädagogisch ausgebildetes Personal	Institutionsleitung	50%	50%	100%
	Stv. Institutionsleitung	20%	25%	45%
	Gruppenleitung	160%	300%	460%
	MiterzieherIn	180%	300%	480%
Total				1085%
Lernende		300%	300%	600%
Nicht ausgebildetes Personal	SpringerIn	30%	40%	70%
	PraktikantInnen	100	100%	200%
Total				870%
Zusatzleistungen	Administration			40%
	Küche/Reinigung			75%
Stellenprocente total				2070%

Professionalität

Der Verein Hort PLUS+ legt Wert auf Fachkompetenz und beschäftigt gut qualifizierte Mitarbeitende. Deren laufende Weiterbildung wird erwartet und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Institutionsleitung der beiden Betreuungsinstitutionen wird einer pädagogisch ausgebildeten Fachperson mit Führungserfahrung und entsprechender Weiterbildung anvertraut. Ihr unterstellt sind weitere pädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die die entsprechenden Gruppen leiten.

Die Qualifikation und die Anzahl der BetreuerInnen sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den Qualitätsrichtlinien des Kantons Schwyz für die Bewilligung und Aufsicht von Krippen und Horten.

Zur Vermeidung von Rollenkonflikten wird Wert darauf gelegt, dass die Beziehung von Mitarbeitenden zu den Eltern und deren Kindern professioneller Natur ist. Private Kontakte werden nicht gepflegt.

Ausbildungsplätze

Der Verein Hort PLUS+ legt Wert darauf, Ausbildungsplätze anzubieten. Der Kanton Schwyz hat sechs Ausbildungsplätze für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung (FaBe) bewilligt. Die Arbeit mit Praktikantinnen und Praktikanten ist darauf ausgerichtet, diesen - bei entsprechender Fähigkeit und Interesse - einen Ausbildungsplatz zu sichern.

Mahlzeiten

Das Mittagessen wird täglich frisch von lokalen Anbietern geliefert. Es wird jeweils ein gesundes, schmackhaftes Menu mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln zubereitet. Für Allergiker, Moslems und Vegetarier wird eine Alternative angeboten.

Zusammenarbeit der Gruppen

Die Gruppen arbeiten fachlich und personell eng zusammen. Randzeiten und Ferienbetreuung werden - je nach Belegung und Auslastung - gemeinsam durchgeführt.

Verschiedene Aktivitäten können gemeinsam gestaltet werden. Ebenso ist es denkbar, dass Ausflüge gemeinsam unternommen werden.

Für die Kinder bedeutet dieses Erleben in familienähnlichen Strukturen eine Bereicherung. Geschwister können auch in der Freizeit einen intensiven Kontakt pflegen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Team legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine offene Gesprächskultur bildet die Basis für eine tragende Erziehungspartnerschaft zugunsten des Kindes. Eltern und Team orientieren sich gegenseitig über wichtige Gegebenheiten.

Zur Pflege des gegenseitigen Kontakts und für den gemeinsamen Austausch werden regelmässig Aktivitäten (beispielsweise Elternbrunch) organisiert. Das Team zählt dabei auf das Interesse und die aktive Teilnahme der Eltern.

Die Eltern anerkennen die in der Kinderkrippe und im Hort geltenden Regeln und unterstützen das Kind dabei, sich in die Gruppe zu integrieren.

Öffnungszeiten

Der Hort PLUS⁺ ist täglich von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet, auch während der Schulferien und an schulfreien Tagen.

Betriebsferien / Feiertage

Während der letzten beiden Schulsommerferienwochen bleibt der Hort PLUS⁺ geschlossen. Ebenfalls geschlossen bleibt der Hort PLUS⁺ zwischen Weihnachten und Neujahr und an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen. Hingegen ist er offen an sogenannten Brückentagen, die vor oder nach Feiertagen folgen und an denen die Schule geschlossen bleibt.

Vor eidgenössischen Feiertagen schliesst der Hort PLUS⁺ um 16.30 Uhr. Vor kantonalen und lokalen Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert (18.30 Uhr).

Anmeldung

Sofern Plätze frei sind, können Kinder grundsätzlich jederzeit aufgenommen werden. Gegebenenfalls wird eine Warteliste geführt.

Aufnahmebedingungen

Der Hort steht allen Kindern offen, die den Kindergarten oder die Primarschule Wollerau besuchen. In der Kinderkrippe werden in erster Linie Kinder aufgenommen, deren Eltern in Wollerau wohnhaft sind oder die in Wollerau arbeiten. Externe Kinder können aufgenommen werden, wenn freie Plätze verfügbar sind.

Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
- Alleinerziehende Eltern
- pädagogische oder soziale Gründe
- ein Geschwisterteil besucht bereits den Hort oder die Krippe
- andere Gründe bzw. Reihenfolge der Warteliste

Über die Aufnahme entscheidet die Institutionsleitung. Bei voller Belegung wird eine Warteliste geführt.

Über allfällige Ausnahmen oder Unstimmigkeiten bei der Vergabe der Plätze entscheidet der Vorstand.

Betreuungsvertrag

Die Eltern schliessen einen Betreuungsvertrag ab, welcher bis zur Kündigung gültig ist.

Zusatzmodule

In Absprache mit dem Betreuungspersonal und je nach Belegung können die Erziehungsberechtigten einzelne, einmalige zusätzliche Module/Tage beanspruchen. Pro zusätzlich gebuchten Tag wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Die Kosten für solche einzelne Zusatzmodule/tage und die Bearbeitungsgebühr werden über die Monatsrechnung abgerechnet.

Anfragen für Modul/Tagesänderungen, die dauerhaft gelten sollen, sind schriftlich an die Institutionsleitung zu richten.

Absenzen

Absenzen sind immer durch die Eltern/Erziehungsberechtigten den BetreuerInnen zu melden.

Absenzen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit) sind bis spätestens 9.00 Uhr bei der jeweiligen Gruppe zu melden. Über andere Absenzen (Ferien, Schulreisen, Geburtstagspartys etc.) sind die BetreuerInnen so früh wie möglich zu informieren.

Feiertage, Krankheitsabwesenheit und sonstige Absenzen des Kindes werden nicht rückvergütet. Sie können auch nicht kompensiert werden.

Verspätetes Abholen

Wenn das Kind/die Kinder zu spät im Hort PLUS⁺ abgeholt wird/werden, verrechnen wir den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung von Fr. 50.- pro angebrochene Viertelstunde Verspätung. Wir warnen zweimal schriftlich. Ab der dritten Verspätung wird die Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. In dem Schuljahr, in welchem das Kind die 6. Klasse besucht, endet der Betreuungsvertrag automatisch per 31. Juli, da der Wechsel in die Oberstufe folgt.

Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Institutionsleitung, bzw. an die Eltern.

Bei einem Kind, welches durch Verhaltensauffälligkeiten, eine 1:1-Betreuung benötigt und/oder den Alltag massiv negativ beeinflusst, behält sich der Verein Hort PLUS⁺ vor, den Betreuungsvertrag innerhalb eines Monats schriftlich zu kündigen.

Krankheiten / Unfälle

Kranke Kinder dürfen den Hort PLUS⁺ nicht besuchen. Falls das Kind während seiner Anwesenheit bei uns erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt, damit diese das Kind abholen können. Bei kleineren Unfällen ohne ärztliche Behandlung ist das Team berechtigt, das Kind mit haushaltsüblichen Arzneien, wie Bepanthen, Fenistil, Arnikakügelchen etc. zu behandeln. Bei Unfall oder plötzlicher ernsthafter Erkrankung ist das Team berechtigt, das Kind in ärztliche Behandlung zu begleiten. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

Versicherungen und Haftung

Das Abschliessen einer Krankenversicherung mit Unfaldeckung und einer Haftpflichtversicherung für jedes Kind liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Schäden, die das Kind im Hort PLUS⁺ verursacht, haften die Eltern. Für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, die das Kind in den Hort PLUS⁺ mitbringt, übernimmt der Verein Hort PLUS⁺ keine Haftung.

Vernetzung in der Gemeinde

Hort – Primarschule

Da sich der Hort auf dem Schulareal der Gemeinde Wollerau befindet, sind wir mit der Schule vernetzt. Wir tauschen uns regelmässig mit der Schulleitung und den Lehrpersonen aus.

Alterszentrum Turmmatt

Zweimal im Monat besucht die Gruppe „Gartäzwärgä“ das Alterszentrum Turmmatt in Wollerau, wo sie sich zu einem gemeinsamen Nachmittag treffen. Gemeinsam wird gebastelt, gesungen, gebacken, etc.

Anlässe

Wir sind auch bei Anlässen in der Gemeinde Wollerau präsent. Beispielsweise am Weihnachtsmarkt in Wollerau oder anderen Dorffesten.

Regionaler Bezug der Lebensmittel

Die Lebensmittel beziehen wir grösstenteils direkt in Wollerau.

Betreuungsangebot Kinderkrippe

Betreuungsangebot

Die Kinder werden in drei Gruppen betreut:

Bei den „Stubäzwärgä“ werden die Kinder von 3 Monaten bis ca.2 Jahren betreut. Ab ca.2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt dürfen die Kinder bei den „Gartäzwärgä“ oder den „Wurzelzwärgä“ den Tag verbringen.

Sie halten sich an mindestens zwei zum Voraus fest vereinbarten ganzen Tagen bei uns auf. Dies erleichtert die Gruppenzusammensetzung und ermöglicht den Kindern Konstanz. Ferner kann das Team besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Standort / Räumlichkeiten

Gruppe „Stubäzwärgä“

Die Gruppe „Stubäzwärgä“ ist in der Ankunfts- und Abholphase in den Räumlichkeiten vom Hort im Bächergässli 6. Den Tag verbringen die „Stubäzwärgä“ im Bächli-park in der Roos in Wollerau.

Die Räumlichkeiten sind spezifisch für unsere Kleinsten eingerichtet und bieten den Kindern die Möglichkeit zum spielen und vieles neues zu entdecken. Es steht ein separater Ruheraum zur Verfügung, damit sie in Ruhe schlafen können.

Gruppe „Gartäzwärgä“

Die Gruppe „Gartäzwärgä“ befindet sich in der gemeindeeigenen Liegenschaft Bächergässli 9 in Wollerau.

Die Räumlichkeiten sind liebevoll eingerichtet und bieten den Kindern unzählige Möglichkeiten zum spielen, zum entdecken, zusammen zu sein oder sich zurückziehen. Der grosszügige, schön gestaltete Garten bietet unzählige Möglichkeiten an, sich draussen zu bewegen.

Gruppe „Wurzelzwärgä“

Die Gruppe „Wurzelzwärgä“ ist in der Ankunfts- und Abholphase in den Räumlichkeiten vom Hort im Bächergässli 6. Den Tag verbringen die „Wurzelzwärgä“ mehrheitlich in der freien Natur – im Wald, am Bach, auf dem Bauernhof oder Spielplatz. Bei der Sportanlage Erlenmoos haben sie einen alters- und stufengerecht eingerichteten Raum. Diesen können die „Wurzelzwärgä“ uneingeschränkt nutzen und er dient als Schutz, wenn die Kinder wetterbedingt (Winter-, Regen- und Sturmtagen) nicht den ganzen Tag draussen verbringen können.

Anzahl Tagesplätze Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden aktuell 36 Tagesplätze angeboten.

Kinderkrippe	Kinder	Plätze
„Stubäzwärgä“:	8-10	12
„Gartäzwärgä“:	12	12
„Wurzelzwärgä“	12	12
Anzahl Plätze pro Tag		36

Betreuungsqualität

Pro Gruppe obliegt die Gesamtverantwortung einer ausgebildeten Fachperson. Sie ist auch zuständig für die adäquate Anleitung der Lernenden, der PraktikantInnen und des zusätzlich anwesenden Personals.

Sie wird unterstützt durch eine/n zweite/n Fachfrau/-mann Betreuung.

Zusätzlich arbeiten im Team BetreuerInnen ohne pädagogische Ausbildung, Auszubildende für Fachfrau/-mann Betreuung und PraktikantInnen mit.

Blockzeiten

Die Kinder können ab 07.00 Uhr in die Krippe, im Mehrzweckgebäude, Bächergässli 6, gebracht werden, bis um 09.00 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein. Sie können frühestens um 16.30 Uhr wieder abgeholt werden.

Dies ermöglicht es dem Team, einen Tagesablauf zu gestalten, Ausflüge und andere Aktivitäten zu unternehmen und Unterbrechungen zu vermeiden.

Die „Stubäzwärgä“ gehen jeweils ab 9.00 Uhr in den Bächlipark und sind ab ca. 17.30 Uhr wieder zurück.

Die „Wurzelzwärgä“ gehen jeweils ab 09.00 Uhr in den Wald/Erlenmoos und sind ab 16.30 Uhr wieder zurück.

Während der Bring- und Holzeiten nehmen sich die BetreuerInnen kurz Zeit, um wichtige Informationen auszutauschen.

Vertragliches und Finanzierung Kinderkrippe

Tarifliste

Stufe	%	Steuerbares Einkommen			Tagestarif Säuglinge bis 18 Monate	Tagestarif ab 19 Monate
1	100 %		ab	90'000	125.00	110.00
2	80 %	80'000	bis	89'999	100.00	88.00
3	60 %	70'000	bis	79'999	75.00	66.00
4	40 %	60'000	bis	69'999	50.00	44.00
*5	21 %	50'000	bis	59'999	26.25	23.10
*6	17 %	40'000	bis	49'999	21.25	18.70
*7	14 %		bis	39'999	17.50	15.40

- Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe schon voll belegt ist, werden die Antragssteller in der nächst teureren Stufe eingeteilt.
- Der Geschwisterrabatt beträgt 5%, ab dem 2. Kind. Er steht nur Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, zu. *Von diesem Rabatt ausgeschlossen sind alle Module in den Tarifstufen 5-7.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird als Monatsrechnung und im Nachhinein gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail. Zusatztage sowie die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir effektiv in der Monatsrechnung.

Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x 48 Wochen: 12 Monate = monatlich zu bezahlender Betrag.

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Lastschriftenverfahren (LSV) zu begleichen - ein entsprechendes Formular mit näheren Informationen dazu finden Sie im Anhang. Wenn Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer Bank ein. **Achtung:** bei einem Postcheckkonto ist die Abrechnung per LSV nicht möglich.

Alternativ können Sie die Rechnung jeden Monat mit dem Einzahlungsschein begleichen.

Per Dauerauftrag können Sie die Rechnung nicht einzahlen.

Bei Falschzahlungen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Antrag auf Neuberechnung des Tarifs

Ein Antrag auf Neuberechnung kann jederzeit erfolgen, wenn sich das Einkommen massgeblich, das heisst um mehr als CHF 10'000 pro Jahr, nach oben oder nach unten, verändert hat. Eine Neuberechnung erfolgt innert Monatsfrist.

Um den Sozialtarif jährlich zu überprüfen, muss jedes Jahr jeweils bis 31. Juli eine Kopie der letzten rechtskräftigen Steuereinschätzung an den Hort PLUS+ Wollerau abgegeben werden.

Es werden keine Rückzahlungen getätigt. Nachforderungen erfolgen dann, wenn die Veränderung nicht innert Frist von drei Monaten seit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens gemeldet wurde.

Betreuungsangebot Hort

Standort / Räumlichkeiten

Die Gemeinde Wollerau stellt dem Hort verschiedene Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude, Bächergässli 6 in Wollerau, zur Verfügung.

Im Parterre kann die Schulküche zur Zubereitung der Mahlzeiten genutzt werden.

Drei ehemalige Schulzimmer und eine Wohnung sind für den Hort umgebaut und eingerichtet worden. Die Horträumlichkeiten sind so gestaltet, dass Einzelaktivitäten, Rückzug und Bewegung möglich sind. Den unterschiedlichen Altersgruppen wird mit einem breiten Angebot an Spielen, Büchern und Spielsachen Rechnung getragen.

Der grosszügig gestaltete Pausenplatz mit Sportanlagen bietet unzählige Möglichkeiten, sich im Freien zu bewegen und aufzuhalten.

Anzahl Tagesplätze und Kindergruppen

Der Hort bietet insgesamt 60 Tagesplätze an. Aufgrund der hohen Auslastung werden für das Modul „Betreuung und Verpflegung über Mittag“ zusätzlich 36 Mittagstischplätze angeboten.

Hort	Ganztagesplätze	Mittag
Hort grün	36	12
Hort blau	36	24
Anzahl Kinder pro Tag	72	36

Betreuungsqualität

Die Gesamtverantwortung der Gruppe obliegt einer ausgebildeten Fachperson. Sie ist auch zuständig für die adäquate Anleitung der Lernenden, der PraktikantInnen und des zusätzlich anwesenden Personals.

Sie wird unterstützt durch eine/n zweite/n Fachfrau/-mann Betreuung.

Zusätzlich arbeiten im Team BetreuerInnen ohne pädagogische Ausbildung, Auszubildende und PraktikantInnen mit.

Blockzeiten und Module

Im Hort PLUS+ Wollerau können die Eltern die ihrer Situation bzw. dem Stundenplan der Kinder am besten entsprechenden Module auswählen und individuell zusammensetzen.

Module:	1	2	3	4	5
	11.25- 13.20 Uhr	7.00- 18.30 Uhr	14.55/15.55 -18.30 Uhr	7.00- 8.00 Uhr	7.00- 18.30 Uhr
	Betreuung und Ver- pflegung über Mit- tag	Ganztägige Betreuung während der Schul- zeit (ganzer Vormittag oder Nach- mittag, inkl. Frühstück 7.00- 8.00 Uhr)	Betreuung nach Schul- schluss	Betreuung und Früh- stück vor Schulbeginn	Ganztä- gige Be- treuung während Schulferien und an schulfreien Tagen

Vertragliches und Finanzierung Hort

Anmeldung

Der Eintritt in den Hort ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Jeweils im Juni werden die Plätze - aufgrund der neuen Stundenpläne und veränderter Bedürfnisse - neu verteilt. Bis zu den Sommerferien erfolgt die Zuteilung der Plätze, und die Eltern erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Tarife

Module					1	2	3	4	5
					Verpflegung und Betreuung über Mittag	Ganztägige Betreuung Schulzeit (ganzer Vorm. oder Nachm., inkl. Frühstück)	Betreuung nach Schulschluss	Betreuung und Frühstück vor Schulbeginn	Ganztägige Betreuung Ferien und schulfreie Tage
					11.25-13.20 Uhr	07.00-18.30 Uhr mit Unterbruch durch Schule	14.55 oder 15.55-18.30 Uhr	07.00-08.00 Uhr	07.00-18.30 Uhr
Stufe	%	Steuerbares Einkommen			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	100		ab	90'000	20.00	65.00	20.00	10.00	85.00
2	80	80'000	bis	89'999	16.00	52.00	16.00	8.00	68.00
3	60	70'000	bis	79'999	12.00	39.00	12.00	6.00	51.00
4	40	60'000	bis	69'999	8.00	26.00	8.00	4.00	34.00
*5	21	50'000	bis	59'999	***7.00	13.65	4.20	2.10	17.85
*6	17	40'000	bis	49'999	***7.00	11.05	3.40	1.70	14.45
*7	14		bis	39'999	***7.00	9.10	2.80	1.40	11.90

*** Der Minimaltarif für die Mittagsverpflegung beträgt in jedem Fall CHF 7.00.

- Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe schon voll belegt ist, werden die Antragssteller in der nächst teureren Stufe eingeteilt.
- Der Geschwisterrabatt beträgt 5%, ab dem 2. Kind. Er steht nur Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, zu. *Von diesem Rabatt ausgeschlossen sind alle Module in den Tarifstufen 5-7.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird als Monatsrechnung und im Nachhinein gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail. Ferienbetreuung/Lager, Zusatzmodule sowie die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir effektiv in der Monatsrechnung.

Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x Anzahl Schulwochen/Schuljahr: 12 Monate = zu bezahlender Betrag pro Monat (Ohne Zusatztage und Ferienbetreuung).

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Lastschriftenverfahren (LSV) zu begleichen - ein entsprechendes Formular mit näheren Informationen dazu finden Sie im Anhang. Wenn Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer Bank ein. **Achtung:** bei einem Postcheckkonto ist die Abrechnung per LSV nicht möglich.

Alternativ können Sie die Rechnung jeden Monat mit dem Einzahlungsschein begleichen.

Per Dauerauftrag können Sie die Rechnung nicht einzahlen.

Bei Falschzahlungen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Antrag auf Neuberechnung des Tarifs

Ein Antrag auf Neuberechnung kann jederzeit erfolgen, wenn sich das Einkommen massgeblich, das heisst um mehr als CHF 10'000 pro Jahr, nach oben oder nach unten, verändert hat. Eine Neuberechnung erfolgt innert Monatsfrist.

Es werden keine Rückzahlungen getätigt. Nachforderungen erfolgen dann, wenn die Veränderung nicht innert Frist von drei Monaten seit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens gemeldet wurde.

Tagesablauf während der Schulzeit

Betreuung am Vormittag, vor Beginn der Schule

Die Kinder können ab 07.00 Uhr eintreffen und sich vor Beginn des Unterrichts im Hort aufhalten. Sie erhalten ein Frühstück und werden rechtzeitig in die Schule geschickt. Wenn am Vormittag schulfrei ist, halten sich die Kinder im Hort auf.

Betreuung und Verpflegung über Mittag

Die Mittagspause ist im Tagesablauf ein Mittelpunkt. Nach einem anstrengenden und erlebnisreichen Vormittag schöpft das Kind neue Energie für den Nachmittag.

Die Ernährung ist vielfältig, ausgewogen, gesund und altersgerecht. Die Kinder werden in die Arbeitsabläufe mit einbezogen (abräumen, Tische reinigen, Geschirr abtrocknen etc.). Nach dem Essen und bis zum Beginn des Unterrichts am Nachmittag können sich die Kinder mit verschiedenen Aktivitäten beschäftigen oder sich auch einfach ausruhen.

Betreuung nach dem Mittagessen und am Nachmittag

Die Kinder sollen sich erholen und die freie Zeit ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend mitgestalten können. Sie haben die Möglichkeit, sich zurückzuziehen oder sich mit andern Kindern auszutauschen. Sie dürfen lesen, spielen, Sport treiben, draussen herumtoben usw. Die BetreuerInnen stehen dabei als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie bieten den Kindern Anregungen zum Spielen, zum Basteln oder zu Gruppenaktivitäten. Sie legen Wert darauf, dass ein Teil der Aktivitäten im Freien stattfindet.

Hausaufgabenbetreuung

Zur Nachmittagsbetreuung gehört die Aufgabenhilfe. In einem ruhigen Umfeld sollen die Kinder konzentriert ihre Hausaufgaben erledigen können. Eine Betreuungsperson begleitet die Kinder beim Lernen. Sie kontrolliert die Aufgaben auf Vollständigkeit und Sorgfalt, nicht aber auf Fehler. Es handelt sich bei der Aufgabenhilfe nicht um einen Stützunterricht, sondern um eine Begleitung.

Pädagogisches Konzept

Pädagogische Grundsätze

Die Kinder werden bei uns ganzheitlich, umfassend und liebevoll betreut. Die ersten Lebensjahre eines Menschen sind prägend und weisend für seine Entwicklung. Mit dem Bewusstsein dieser grossen Verantwortung pflegen wir jeden Tag von neuem einen respektvollen Umgang und orientieren uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

Es wird Wert auf eine familiäre Atmosphäre gelegt. Die Kinder sollen sich wohl und geborgen fühlen. Die BetreuerInnen legen grossen Wert darauf, eine gute und tragende Beziehung sowohl zu den Kindern als auch zu den Eltern aufzubauen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand, sein eigenes Tempo, seine Fähigkeiten und Neigungen. Der Fokus richtet sich auf die Stärken des Kindes und unterstützt seine neugierige, lernfreudige und fragende Haltung. Das Kind wird in seiner natürlichen Entwicklung und seinem Alter entsprechend ermuntert, unterstützt und gefördert.

Die „normalen“ Dinge des Lebens

Die Kinder übernehmen Mitverantwortung im Alltag und werden in die Arbeitsabläufe (Ämtli) miteinbezogen, wobei das Alter und der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt werden.

Uns ist wichtig, die gesellschaftlichen Werte und Normen den Kindern im Alltag zu vermitteln.

Selbstständigkeit fördern

Wir legen Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, indem wir im Alltag genügend Zeit schaffen. Wir wollen die Kinder zur Eigeninitiative und Mithilfe motivieren.

Die Kinder dürfen kleine Aufgaben dem Alter entsprechend übernehmen. Dies wiederum stärkt das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Grenzen erkennen – Grenzen einhalten

Um das Funktionieren der Gruppen zu gewährleisten, brauchen wir situationsbezogene und feste Regeln.

Egal in welchem Alter, Grenzen geben dem Kind Sicherheit und Konstanz.

Wir legen Wert darauf, den Kindern die Regeln und Grenzen respektvoll zu vermitteln. Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion jederzeit bewusst.

Bedeutung der Gruppe

Soziales Verhalten

Die Altersdurchmischung ist stufengerecht und hilft dem Kind beim Lernen von sozialem Verhalten. Der Wunsch nach gemeinschaftlichen Erlebnissen und der Aufbau von Beziehungen (erste Freunde/Freundinnen) werden in der Krippe und im Hort erfüllt.

In der Gruppe lernen Kinder, sich mitzuteilen, sie entwickeln Eigeninitiative und lernen, auch die Wünsche der anderen zu respektieren.

Konflikte lösen

In Gruppen können immer auch Konflikte entstehen. In der Krippe, wie auch im Hort lernen die Kinder, nach Lösungen zu suchen und Kompromisse einzugehen. Wir legen Wert auf eine respektvolle und gewaltfreie verbale und nonverbale Kommunikation. Wir motivieren und unterstützen die Kinder, ihre Konflikte selbst zu lösen.

Haltung der FaBe's / Bezugspersonen

Damit die Kinder sich wohl und geborgen fühlen können, legen wir Wert auf:

- V ertrautheit
- V erfügbarekeit
- V erlässlichkeit

Im Alltag heisst das:

Die Kinder brauchen **v e r t r a u t e** Bezugspersonen.

Die MitarbeiterInnen pflegen einen herzlichen, annehmenden und wertfreien Umgang zu jedem Kind.

Es sind genügend **v e r f ü g b a r e** Bezugspersonen anwesend, die das einzelne Kind begleiten, seine Bedürfnisse feinfühlig wahrnehmen und darauf eingehen. Feinfühligkeit zeigt sich unter anderem an den folgenden Ausdruckskanälen:

Sprache: Wertschätzende & anerkennende Wortwahl

Stimme: Liebevoller, ruhiger Tonfall

Mimik: Interessierter, Anteilnehmender & wertschätzender Gesichtsausdruck, Stimmungen & Äusserungen der Kinder durch eigene Mimik aufgreifen

Körper: Ruhige, gelassene & zugewandte Körperhaltung; auf Augenhöhe der Kinder gehen

Unsere MitarbeiterInnen sind für die Kinder **v e r l ä s s l i c h**, da sie ihnen zur Seite stehen und sie unterstützen, auf Über- und Unterforderung achten und einen vertrauten, anregenden und ausgeglichenen Tagesablauf gestalten.

Elternzusammenarbeit / Elterngespräche

Das Wohlbefinden des Kindes und dessen gesunde Entwicklung ist oberstes gemeinsames Ziel bei der Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir veranstalten Elternanlässe, an welchen auch die Mitarbeitenden präsent sind.

Gespräche können jederzeit verlangt werden. Für einen Austausch zwischen dem Betreuungspersonal und den Eltern dienen auch die Tür- und Angelgespräche jeweils am Morgen und am Abend. Um den Eltern wichtige Informationen mitzuteilen verschicken wir regelmässig Elternbriefe.

Eingewöhnung

Damit das Kind den Übergang vom Elternhaus zur Kinderkrippe so sanft wie möglich bewältigen kann, braucht es eine Eingewöhnungsphase.

Das Kind kann nach und nach ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mitarbeitenden und zur Kindergruppe aufbauen.

Die Eingewöhnungszeit dauert bei den „Stubäzwärgä“ und den „Gartäzwärgä“ zwei Wochen und bei den „Wurzelwärgä“ eine Woche. Während dieser Zeit müssen die Eltern oder eine nahe Bezugsperson (Beispielsweise Grosseltern) erreichbar sein.

Die zuständige Bezugsperson kann die Eingewöhnungszeit verlängern, bzw. die Betreuungszeiten den Bedürfnissen des Kindes anpassen.

Alltag

Rituale

Rituale sind immer wiederkehrende Situationen (z.B. Kreisli, gemeinsames Singen vor dem Essen, usw.), die in der Tagesstruktur verankert sind.

Sie erleichtern dem Kind die Orientierung im Tagesablauf und geben ihm Sicherheit.

Bewegung

Dem Kind erschliesst sich die Welt über Bewegung. Ausserhalb des Krippengebäudes haben die Kinder die Möglichkeit sich im Garten oder auf dem Spielplatz zu bewegen.

Die „Wurzelwärgä“ erfahren im Wald eine Erweiterung des Horizontes ohne die Grenzen von Räumen. Wir legen grossen Wert darauf, dass sie ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben dürfen.

Den Hortkindern steht auch in der Freizeit das gesamte Schulareal zur Verfügung.

Spielen

Spielen ist für jedes Kind von grosser Wichtigkeit. Durch Spielen lernen Kinder. Wir bieten den Kindern die Möglichkeiten des Freispiels, fördern sie aber auch durch gezielte Sequenzen im Alltag. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, je nach Alter verschiedene Angebote zu nutzen.

Ernährung

Frühstück, Znüni, Zmittag und Zvieri sind wichtige Eckpunkte im Tagesablauf.

Wir legen Wert auf ein ausgewogenes, gesundes und abwechslungsreiches Essen.

Die Kinder wählen im Rahmen des Angebots selber aus, was und wieviel sie essen möchten. Sie werden allenfalls zum Probieren ermuntert, aber nie gezwungen, etwas zu essen, das sie nicht essen möchten.

Pflege und Körperbewusstsein in der Krippe

Zähne putzen und auch Wickeln soll Spass machen.

Beim gemeinsamen Zähneputzen sieht das einzelne Kind, dass die anderen es ihm gleichtun. Die Kinder putzen ihre Zähne selbst und wir bürsten jedem Kind seine Zähne nach. Auch mit den Kleinsten werden schon Zähne geputzt. Hierfür hat jedes Kind seine eigene Zahnbürste.

Wir animieren die Kinder zur Kooperation (z.B. Helfen beim Windeln öffnen, Kleidungsstücke ausziehen, etc.) und unterstützen es so in seiner Selbstständigkeit.

Wir unterstützen die Kinder beim Trockenwerden, indem sie täglich auf dem Hofen üben dürfen.

Pflege und Körperbewusstsein im Hort

Jedes Kind besitzt im Hort seine eigene Zahnbürste.

Nach dem Morgen-, sowie nach dem Mittagessen putzen alle Kinder ihre Zähne im Hort. Wir erachten es als wichtig, den Kindern alltägliche und allgemeingültige Hygieneregeln zu vermitteln. (Beispielsweise Hände waschen nach der Toilettenbenützung). Die Mitarbeitenden versuchen die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und unterstützen sie, wo nötig. Jedes Kind braucht auch seine Privatsphäre - diese wird von den Mitarbeitenden jederzeit respektiert.

Schlafen und Rube

Jedes Kind ruht / schläft nach seinen individuellen Bedürfnissen.

Auch die älteren Kinder brauchen Erholung. Das heisst nach der Mittagsbetreuung dürfen die Kinder ein Buch anschauen und etwas zur Ruhe kommen, damit sie wieder gestärkt in den Nachmittag starten können.

Bringen und Abholen

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Übergabe am Morgen möglichst gut für alle Beteiligten verläuft. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Eltern dafür genügend Zeit einberechnen. Der/ die MitarbeiterIn begrüsst jedes Kind und schenkt ihm Aufmerksamkeit. Das Kind soll den Abschied bewusst miterleben.

Ein entsprechendes Abschiedsritual (Winken am Fenster) ermöglicht einen angenehmen Übergang. Wichtig ist auch ein kurzer Austausch über Befinden und eventuelle Besonderheiten.

Auch am Abend findet ein Informationsaustausch statt. Die Mitarbeitenden geben den Eltern Auskunft über den Tagesablauf, Ereignisse oder Erlebnisse der Kinder.

Ferienaktivitäten / Schulfreie Tage oder Nachmittage

Bis auf zwei Wochen Betriebsferien im Sommer und ein bis zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr bieten wir auch in den Schulferien eine ganztägige Betreuung an.

Der Hort bietet während der Ferien, an schulfreien Tagen oder Nachmittagen zusätzliche Aktivitäten an:

- vertieftes Arbeiten nach verschiedenen Themen
- sportliche Aktivitäten
- gemeinsames Kochen, Backen
- Naturerlebnisse
- Ausflüge und Lager
- spielen, musizieren

und vieles mehr.

Ausflüge

Ausflüge erweitern den Erfahrungsraum der Kinder.

Wir führen deshalb regelmässig entsprechende Anlässe durch.

Vor allem während der Ferienbetreuung unternehmen wir abwechslungsreiche Ausflüge. Beispielsweise besuchen wir das Dinomuseum im Aathal, den Kinderzoo in Rapperswil, oder das Verkehrshaus in Luzern und noch vieles mehr.

Lager

Einmal pro Jahr findet unser einwöchiges Sommerlager für die Kinder der Gruppen "Wurzelwärgä" und "Hort" statt.

Sicherheits- und Notfallkonzept

Sicherheit

Die MitarbeiterInnen kennen die gültigen Bestimmungen des Sicherheitskonzeptes und halten sich an diese. Darüber hinaus achten die MitarbeiterInnen im Innen- und Aussenbereich auf potentielle Gefahren und ergreifen entsprechende Massnahmen zu deren Eliminierung resp. Minimierung.

Des Weiteren übernehmen sie Verantwortung für ihre eigene Sicherheit bei der täglichen Arbeit.

Im Haus

Räume:

- Die Steckdosen sind mit einem Schutz versehen.
- Die Treppe in der Krippe ist mit einer Absperrvorrichtung gesichert.
- Der Garten in der Krippe wird mit einem verschliessbaren Tor gesichert.
- Die Kabel werden gut zusammengebunden und befestigt oder nicht sichtbar verstaut.
- Die Kinder im Trip Trap niemals unbeaufsichtigt lassen.
- In den Krippen- und Horträumlichkeiten dürfen keine Kerzen angezündet werden.
- Fluchtwege müssen immer frei sein.
- Die Fenster sind jederzeit gesichert.

Küche:

- Die Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Küche aufhalten.
- Scharfe Messer oder Gegenstände werden in gesicherten oder für Kinder unzugänglichen Schubladen aufbewahrt.
- Gefährlicher Abfall, z.B. leere Putzmittelflaschen, Glasscherben etc. wird separat entsorgt.
- Der Pfannenstiel wird beim Kochen immer nach hinten gedreht.
- Das Geschirr bzw. Besteck wird sicher in der Abwaschmaschine verstaut, was bedeutet, dass wir darauf achten, die Messer mit der Spitze / Klinge gegen unten zu versorgen.

Putzmittel / Chemikalien:

- Putzmittel, Waschmittel und Weichspüler sind für die Kinder unerreichbar oder an einem Ort zu verstauen, wo die Kinder keinen Zutritt haben.
- Der Putzeimer mit Wasser wird nie unbeaufsichtigt am Boden stehen gelassen, auch nicht mit nur wenig Wasser.
- Wird der Boden nass aufgenommen, werden die Kinder und das Personal darauf aufmerksam gemacht – Rutschgefahr!
- Putzmittel mit starken Dämpfen, wie z.B. Reinigungsbenzin, nicht in Anwesenheit der Kinder anwenden. Den Raum danach gut lüften.

Ums Haus

Garten:

- Die Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht im Garten aufhalten.
- Die Kinder immer im Überblick haben.
- Im Winter muss Schnee und Eis zum Eingang von den MitarbeiterInnen geräumt und/oder gesalzen werden.
- Die Schaukel bei der Kinderkrippe ist eingezäunt.
- Der Spielplatz, sowie die Aussenspielgeräte werden regelmässig kontrolliert und überprüft.

Spaziergang / Ausflüge:

- Situationsspezifisch werden die Kinder an der Hand geführt, gehen in Zweierkolonnen oder halten sich am Kinderwagen fest.
- Eine MitarbeiterIn führt die Gruppe an und eine (Ausgebildete) schliesst sie ab.
- Die Kinder laufen immer auf der von der Strasse abgewandten Seite.
- Es sind immer mindestens zwei MitarbeiterInnen bei Ausflügen dabei.
- Die Kinder befinden sich immer in Sicht- und Rufweite einer MitarbeiterIn.
- Die MitarbeiterInnen wissen um die Gefahr von giftigen Pflanzen, Beeren und Pilzen und ergreifen die entsprechenden Massnahmen.
- Die Kinder müssen vor Sonneneinstrahlung geschützt werden (Sonnencreme und Sonnenhut). Vorzugsweise sind schattige Plätze aufzusuchen.
- Bei Gewitter bleiben die Kinder und MitarbeiterInnen in der Krippe / Hort.
- Ausflüge werden sorgfältig geplant und durchgeführt.
- Eine Notfallapotheke ist immer dabei, wenn die Kinder draussen oder auf Ausflügen sind.
- Kinder im Kinderwagen sind jederzeit gesichert.

Im Wald:

- Für den Wald gelten Grundsätzlich die gleichen Sicherheitsbestimmungen wie auf Ausflügen.

Speziell im Wald ist:

- Die Kinder sind richtig gekleidet (langarm Pullover, lange Hosen, sowie lange Socken).
- Vor dem Betreten des Waldes werden alle Kinder mit Zeckenspray eingesprüht.
- Das Feuer zum Kochen muss immer beaufsichtigt werden.
- Die Kinder dürfen nur unter Aufsicht in die Nähe des Baches.
- Der richtige Umgang mit Pilzen oder Pflanzen wird mit den Kindern thematisiert.

Feuer / Brand / Rauch

Wichtige Nummern:

Feuerwehr	118
Polizei	117
Rettungsdienst	144
Rega	1414
Toxikologisches-Zentrum	145

Was tun wenn ein Rauchmelder pfeift?

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen.
- MitarbeiterInnen und Institutionsleitung informieren und Aufgaben verteilen.
- Ursache klären und Massnahmen ergreifen.

Was tun bei Feuer oder Rauchentwicklung?

- Ruhe bewahren und Überblick verschaffen.
- MitarbeiterInnen und Institutionsleitung informieren und Aufgaben verteilen.
- Handeln nach dem Schema **ALARMIEREN – RETTEN – LÖSCHEN**.

ALARMIEREN (Bei Bränden sofort die Feuerwehr (118) alarmieren.)

Informationen für die Feuerwehr:

Wo brennt es?

Krippe Gruppe "Gartäzwärgä"
Hort Plus+ Wollerau
Bächergässli 9
8832 Wollerau
→ Sammelplatz:
Fussballplatz

Krippe Gruppe "Wurzelzwärgä"
Erlenmoos
Sihleggstrasse 4
8832 Wollerau
→ Sammelplatz:
Erlenmoos Spielplatz

Krippe Gruppe „Stubäzwärgä“
Hort PLUS+ Wollerau
Roosstrasse 40
8832 Wollerau

Hort Gruppe „Grün und „Blau“
Hort Plus+ Wollerau
Bächergässli 6
8832 Wollerau
→ Sammelplatz:
Fussballplatz

Was brennt?

Ist jemand verletzt?

RETTEN

- Kinder als geschlossene Gruppe in Zweierkolonnen zum Sammelplatz begleiten.
- Hauptverantwortliche MitarbeiterIn zählt die Kinder und MitarbeiterInnen. / Nimmt die Rapportliste mit zum Sammelplatz.
- Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Beruhigen und bei Bedarf Erste-Hilfe leisten.
- Beim Sammelplatz versammeln.

LÖSCHEN

- Löschen mit vorhandenen Löschmitteln.
- Die Sicherheit der anderen, sowie die eigene steht im Vordergrund.

Vorsorge / Prävention zur Sicherheit:

- Fluchtwege müssen immer frei und unverstellt sein.
- Feuerzeuge und Zündhölzer an einem für Kinder nicht erreichbaren Ort aufbewahren.
- Elektrische Geräte nicht in der Nähe von Wasser gebrauchen.
- Defekte Geräte und Kabel sofort ersetzen.
- Kochplatten und Backofen nach Gebrauch immer abschalten.
- Stecker von nicht gebrauchten Elektrogeräten am Freitagabend ausziehen. (Übers Wochenende, sowie Betriebsferien)

Notfall

Prävention

Notfalldaten:

Alle relevanten Notfalldaten sowie Allergien eines Kindes sind auf jeder Gruppe abgelegt.

Jede Gruppe hat von jedem Kind ein Karteikärtchen mit diesen Daten, sowie eine Liste mit den Adressen und Telefonnummern der Eltern.

Apotheke in der Krippe / Hort:

Jede Gruppe hat eine eigene Apotheke.

Ausserdem hat jede Gruppe zusätzlich noch eine Notfalltasche (für Spaziergänge oder Ausflüge) mit diversen Cremes, Pflastern, Verbänden, etc. und einer weiteren Liste mit den Adressen sowie Telefonnummern der Eltern der Kinder.

Jede Gruppe hat eine Liste mit den Medikamenten und Cremes, welche in die Notfallapotheke gehören.

Medikamente der Kinder:

Wenn ein Kind Medikamente benötigt, ist das grundsätzlich Sache der Eltern, diese Medikamente auch mit dem Kind in die Krippe/Hort zu bringen.

Wenn Eltern Medikamente, welche ein Kind braucht, mitbringen, gehören folgende Informationen dazu:

- Was hat das Kind?
- Wann muss das Medikament gegeben werden?
- Wieviel (Dosis) muss das Kind vom Medikament bekommen?
- Wie muss das Medikament verabreicht werden?
- Muss das Medikament speziell gelagert werden?
- Das Medikament immer mit dem Namen des Kindes anschreiben!
- Die Medikamente sind immer ausser Reichweite der Kinder aufzubewahren!

Umgang mit Medikamenten:

- Äussere Verletzungen / Krankheiten, welche mit Salben, Cremes oder Pflastern behandelt werden:
 - FaBe's, Lernende und BetreuerInnen
- Innere Verletzungen / Krankheiten, welche mit Medikamenten, Sirups oder Kochsalzlösungen behandelt werden:
 - FaBe's
 - 3. Lehrjahrfrauen nur in Absprache einer FaBe
 - 1.& 2. Lehrjahrfrauen nur in Begleitung einer FaBe

Badesaison:

Beim Baden oder Spielen an Gewässern sind immer genügend MitarbeiterInnen anwesend und die Kinder sind währenddessen **niemals** unbeaufsichtigt.

Der Pool in der Krippe ist ausserdem eingezäunt und für die Kinder nicht erreichbar.

Unfälle

Institutionsärztin vom Hort PLUS⁺ Wollerau:

Hausarztpraxis Wollerau
Burger Denise und Johanna Münchbach
Dr. med. FMH Fachärztinnen für allgemeine Innere Medizin
Hauptstrasse 38
8832 Wollerau 044/784 00 27

→ **Das wichtigste bei einem Unfall ist Ruhe bewahren.**

Kleine Verletzungen:

Bei Schürfungen, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentliche Blutung und da, wo keine ärztliche Versorgung notwendig ist:

1. Wunde unter fliessendem Wasser reinigen.
2. Desinfizieren mit Bepanthen-Spray.
3. Wunde mit Pflaster oder Verband sauber abdecken.
4. Arnika Kugeli geben.

Mittlere Verletzungen:

Bei Knochenbrüchen, Verdacht auf Hirnerschütterung oder Wunden mit deutlicher Blutung und Verletzungen, die in ärztliche Behandlung gehören:

1. Ruhe bewahren!
2. Immer in Absprache mit der Institutionsärztin handeln.
3. Mässig- bis starkblutende Wunden nicht desinfizieren.
4. Auch keine Salben, etc. verwenden.
5. Fremdkörper aus Wunde nicht entfernen.
6. Wundversorgung mit z.B. sterilen Gazen und Binden.
7. Bei starken Blutungen einen Druckverband machen.
8. Umgehend Erziehungsberechtigte informieren.
9. Innert 6 Stunden in ärztliche Behandlung.

Grössere Verletzungen:

Verletzungen mit erheblichen Blutungen, Kopfverletzungen, Bewusstlosigkeit, Einschränkungen der Atmung und/oder des Kreislaufes oder allergischen Reaktionen, welche zwingend eine Hospitalisation erfordern:

1. Ruhe bewahren!
2. Rettungsdienst alarmieren (144).
3. Anweisungen der Notrufzentrale 144 befolgen.
4. Wenn nötig lebensrettende Sofortmassnahmen leisten.
5. Bei Bewusstlosigkeit in Seitenlage bringen.
6. Veranlassen, dass Erziehungsberechtigte informiert werden.
7. Organisieren der Notfalldaten (Name, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Erziehungsberechtigten und allen notwendigen Telefonnummern).
8. Einweisung und Unterstützung des Rettungsdienstes.
9. **Kind nicht alleine ins Spital und im Spital lassen!**
10. Möglichst schnell Institutionsleitung informieren.

Verbrennungen / Verbrühungen:

1. Grad = Rötung der Haut (wie z.B. Sonnenbrand).
2. Grad = Blasenbildung begleitet durch umliegende Rötungen.
3. Grad = Verkohlung der Haut meist begleitet von Blasen und Rötungen.

→ Kleider nicht entfernen

Wenn möglich Ringe, Gürtel, Uhren und Schuhe möglichst rasch entfernen, da dies später durch das Anschwellen des verletzten Körperteils unmöglich werden kann.

→ Betroffene Körperteile kühlen

Mit kühlem Wasser, mind. 20 Minuten, verhindert die Tiefenausdehnung der Hitze- einwirkung und lindert die Schmerzen.

ACHTUNG

Vermeiden Sie zu kaltes Wasser oder gar Eis zum Kühlen - die Schwere der Verletzung könnte dadurch noch zunehmen!

Bei grossflächigen Verbrennungen besteht die Gefahr einer Unterkühlung oder eines Schocks. Achten Sie auf ausreichenden Wärmehalt und rufen Sie den Rettungsdienst.

Allgemein

Kleine Verbrennungen ohne Blasenbildung heilen am besten an der Luft ab. Pflaster oder Verbände sind nicht notwendig.

Sonnenstich / Hitzschlag:

Einen Sonnenstich oder Hitzschlag erkennt man an einem hochroten Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls und Bewusstseinsveränderung.

Folgende Massnahmen sind zu ergreifen:

1. Das Kind sofort in den Schatten bringen. (Möglichst sitzend)
2. Kalte Umschläge für Stirn und Nacken.
3. Kind zum Trinken animieren.
4. Wenn sich der Zustand verschlechtert oder nicht nach geraumer Zeit bessert, muss das Kind ins Spital evtl. Rettungsdienst.

Insektenstiche:

1. Falls möglich: Stachel entfernen
2. Einstichstelle kühlen
3. Fenistil Salbe und Fenistil Tropfen verabreichen
4. Einstichstelle und Kind beobachten (Gefahr einer allergischen Reaktion)

Zeckenbiss:

1. Die Stelle des Zeckenbisses mit einem Stift kennzeichnen
2. Zecke mit Zeckenkarte entfernen
3. Borreliose Test nach Anleitung durchführen
4. Die Eltern am Abend informieren

Vergiftung:

1. Wenn das Kind noch bei Bewusstsein ist, sofort Toxikologisches Zentrum (145) anrufen.
2. Wenn das Kind Bewusstlos oder verändert ist, sofort Rettungsdienst (144) alarmieren.
3. Beim Anrufen folgende Angaben bereithalten: Wieviel von Was und Wann eingenommen wurde.
4. Sofern das Kind nicht Bewusstlos ist, viel zu trinken (Wasser) geben.
→ Jedoch nicht nach Einnahme von schäumenden Mitteln wie Waschmittel.
5. Weitere Anweisungen vom Tox-Zentrum oder Rettungsdienst befolgen.

Ersticken:

Wenn ein Kind sich an einem Fremdkörper oder Lebensmittel verschluckt, besteht die Gefahr des Erstickens.

Folgende Massnahmen sind zu ergreifen:

1. Mit dem Finger den Gegenstand entfernen
2. Bei Kleinkindern über Kopf stellen / bei grösseren Kindern den Heimlich Handgriff anwenden
3. Bei Aussetzung der Atmung mit der Reanimation beginnen und Rettungsdienst (144) alarmieren

Sekundäres Ertrinken (Badesaison):

Ist ein Kind nur wenige Zeit mit dem Kopf unter Wasser gewesen, besteht die Gefahr des sekundären Ertrinkens.

Folgende Massnahmen sind zu ergreifen:

1. Das Kind beobachten
Symptome können sein: Änderung des Verhaltens oder Bewusstseins / Anstieg der Körpertemperatur / Nicht aufhörender Husten / Müdigkeit
2. Bei Veränderungen sich an die Institutionsärztin wenden oder sich in den Notfall begeben

Hygienekonzept

Die MitarbeiterInnen kennen die gültigen Bestimmungen des Hygienekonzeptes und halten sich an diese. Darüber hinaus achten die MitarbeiterInnen im Innen- und Aussenbereich auf potentielle Gefahren und ergreifen entsprechende Massnahmen zu deren Eliminierung resp. Minimierung. Des Weiteren übernehmen sie Verantwortung für ihre eigene Sicherheit bei der täglichen Arbeit.

Gefahrenanalyse Lebensmittel

Lieferanten:	Cafi-Bäckerei Holzofen http://www.cafi-holzofe.ch/index.php
Einkauf:	Bäckerei Wüst Wollerau Dubach Wollerau Migros Wollerau Drogerie Wollerau CCA Rapperswil
Lagerung:	Sachgerechte Lagerung im Kühlschrank oder in den dafür vorgesehenen Schränken, Vorratsräumen oder den Tiefkühlern.
Lebensmittelzubereitung:	Das Morgenessen, sowie Znüni und Zvieri wird von den MitarbeiterInnen der Krippe oder Hort zubereitet. Bei der Zubereitung von Mahlzeiten ist folgendes einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Hände sind vorher und nachher gründlich zu reinigen. - Wunden sind mit einem Pflaster abzukleben. - Es darf nicht auf Lebensmittel gehustet oder geniest werden. - Rohkost/Früchte müssen vor der Zubereitung gewaschen werden.
Lebensmittelresten:	Lebensmittelresten werden zugedeckt oder verschlossen, mit dem Öffnungsdatum versehen und im Kühlschrank / Gefrierschrank oder den entsprechenden Schränken gelagert. Es wird darauf geachtet, dass offene Lebensmittel rasch aufgebraucht werden.
Dokumentation und Reinigung:	Der Vorrat, sowie alle Kühlschränke / Gefrierschränke werden gemäss Plan auf das Verfallsdatum überprüft und gereinigt. Auf dem Kontrollblatt wird alles vermerkt.

Gefahrenanalyse Küche

Küchenreinigung: (Hauptküche & alle Küchen der Gruppen)	Die Küche wird stets sauber gehalten. Nach jeder Benutzung werden die Arbeitsflächen, die Herdplatten, das Waschbecken, der Boden und die Maschinen und Geräte gründlich gereinigt und sauber verlassen.
Hauptküche:	Die Hauptküche wird gemäss Plan gereinigt. Auf dem Kontrollblatt wird jeweils alles vermerkt.
Abfall:	Der Abfall wird mindestens einmal pro Tag geleert und im Abfallcontainer entsorgt.
Geschirr und Besteck:	Werden nach jeder Mahlzeit in der Geschirrspülmaschine gereinigt und nach dem Trocknen in geschlossene Schränke versorgt.
Küchenmaschinen:	Die Wasserkocher und Geschirrspülmaschinen werden regelmässig entkalkt und gereinigt.
Tische und Stühle:	Die Tische und Stühle werden nach jeder Benutzung feucht gereinigt.

Gefahrenanalyse Krippe / Hort

Wäsche (gemäss Plan):	Jeden Abend wird in der Krippe die tägliche Wäsche (Wäsche aus der Küche, Lätze, Wickeltücher, Kopfkissenbezüge etc.) gewaschen. Im Hort wird jeweils am Dienstag und Donnerstag die Wäsche gewaschen. In regelmässigen Abständen werden in der Krippe, sowie im Hort alle Fixleintücher, Decken, etc. gewaschen. Verunreinigte Wäsche wird sofort gewechselt.
Gesichtslappen und Handtücher: (Krippengruppe)	Jedes Kind hat einen Gesichtslappen, welcher jeden Abend gewechselt und gewaschen wird.
Zahnbürsten und Zahnbecher:	Die Zahnbecher und Zahnbürsten werden in regelmässigen Abständen gereinigt, oder wenn nötig erneuert.
Schoppen, Trinkflaschen & Nuggi:	Die Schoppen und Trinkflaschen werden täglich gereinigt. Gemäss Plan wird alles regelmässig ausgekocht.
Wickeltisch und Töpfchen (Hafen):	Der Wickeltisch wird täglich gereinigt und desinfiziert. Die Töpfchen werden nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Das Wickeltuch wird nach jedem Gaggi gewechselt.
Toilette:	Die Toilette wird auf allen Gruppen täglich gereinigt. Bei Grippewellen wird alles vermehrt desinfiziert.
Spielsachen:	Alle Spielsachen werden regelmässig gereinigt.
Schlafen:	In der Krippe hat jedes Kind seinen eigenen Kopfkissenbezug zum Schlafen.
Räumlichkeiten:	Bei Grippewellen werden die Räumlichkeiten vermehrt gereinigt und desinfiziert.
Krankheiten / Grippe:	Wenn die Kinder in der Krippe oder dem Hort krank werden, müssen sie auf jeden Fall nach Hause.

Händehygiene

Personal:

Die gründliche Händereinigung mit Wasser und Seife sollte...

- nach der Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Mahlzeiten
- nach dem Wickeln
- nach dem Reinigen der Kinder (Hafen, WC)

...erfolgen!

Die hygienische Händereinigung mit Desinfektionsmitteln ist erforderlich:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen
- bei einer Grippewelle

Bei jedem Wickeltisch steht dem Personal Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Kinder:

Die gründliche Händereinigung mit Wasser und Seife sollte...

- nach der Toiletten- oder Töpfchenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Mahlzeiten
- nach Tierkontakt

...erfolgen.

Die hygienische Händereinigung mit Desinfektionsmitteln ist erforderlich:

- nach Kontakt mit infektiösen Material oder Flüssigkeiten

Reinigung und Desinfektion

Desinfektion von Flächen

Gezielte Flächendesinfektion ist dann erforderlich, wenn Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen.

Bei Grippewellen werden Flächen, Toiletten, Türfallen, Lichtschalter, etc. vermehrt desinfiziert.

Reinigung Krippe

Jeden Tag werden das Esszimmer, Bad und die Küche der Kinderkrippe anhand des Ämtlplans gereinigt. Die Toilette wird einmal täglich gereinigt.

Jeden Mittwoch werden alle Böden in der Kinderkrippe gründlich gereinigt.

Die gesamte Kinderkrippe wird jeden Freitag durch das Reinigungspersonal nach Krippenschluss gründlich gereinigt.

Jeden Abend wird der Abfall entsorgt, sowie die Textilien (Lappen, Abrocktuch, Handtuch) gewechselt.

Reinigung Hort

Jeden Abend wird der Abfall entsorgt, sowie die Textilien (Lappen, Abrocktuch, Handtuch) gewechselt.

Die Toilette wird einmal täglich gereinigt.

Die Haupträume, des Hortes werden Anhand der täglichen Ämtlis gereinigt und aufgeräumt.

Der gesamte Hort wird jeden Mittwoch und Freitag durch das Reinigungspersonal gereinigt.

(Böden staubsaugen und feucht aufnehmen)

Alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel (ausser der Handseife) sind für Kinder unerreichbar gelagert.

Unerlässliche Vorsorge & Hygiene



Hände waschen

Waschen Sie sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.



In ein Papiertaschentuch Husten oder Niesen

Halten Sie sich beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase. Entsorgen Sie das Papiertaschentuch nach Gebrauch in einem Abfalleimer und waschen Sie sich danach gründlich die Hände mit Wasser und Seife.



In die Armbeuge Husten oder Niesen

Wenn Sie kein Taschentuch zur Verfügung haben, Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.

Dies ist hygienischer, als die Hände vor den Mund zu halten. Sollten Sie doch die Hände benutzen, waschen Sie diese wenn möglich gleich danach gründlich mit Wasser und Seife.

(Bundesamt für Gesundheit)

Schlussbestimmungen

Verbindlichkeit

Das vorliegende Konzept ist für den Betrieb Hort PLUS⁺ Wollerau verbindlich. Es wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt. Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag ein Elternmerkblatt mit den wichtigsten Informationen. Das gesamte Konzept kann jederzeit auf der Webseite eingesehen werden.

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Konzept wurde vom Vereinsvorstand im Sommer 2019 ergänzt, überarbeitet und verabschiedet. Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat der Gemeinde Wollerau.

Wollerau, August 2019